

PROTOKOLL

Zu der auf **Donnerstag**, den **15.08.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

CDU:	Frank, Elvira	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Winkler
	Gutperle, Jürgen	1. Stellv. Vorsitzender
	Renner, Engelbert	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stve. Käser
	Scheidel, Jörg	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Ergler
SPD:	Dr. Ritterbusch, Jörn	Vorsitzender
	Rihm, Dieter	2. Stellv. Vorsitzender
UBV:	Bleiholder, Rolf	Ausschussmitglied
	Nordmann, Rolf	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Dr. Stülpner
Grüne:	Winkenbach, Manfred	Ausschussmitglied
FDP:	Jünemann, Ralf	Ausschussmitglied

Entschuldigt fehlte Stv. Atris.

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 Abs. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf Beratendes Ausschussmitglied

VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

Benz, Walter UBV-Fraktion

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister
Kempf, Bastian Erster Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Rohrbacher, Stefanie Kämmereiamt, Ausschussbetreuerin
Fleischer, Michael Haupt- und Rechtsamt

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp Schriftführer

VON DER PRESSE:

Tageblatt	(bis 19:35 Uhr)
Südhessen Morgen	(bis 19:35 Uhr)



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 7 „Gewerbsteuer einer Immobiliengruppe“ sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Damit waren die Ausschussmitglieder einverstanden.

Gegen die Protokolle der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 23.05.2019 (Nr. 31/2019) und 13.06.2019 (Nr. 32/2019) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Jahresrechnung 2018
2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage
6. Verschiedenes
7. Gewerbsteuer einer Immobiliengruppe

**1. Jahresrechnung 2018**

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 05.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Rechnungsprüfer die Jahresrechnung prüfen. Nach einem positiven Testat könne man die Entlassung aus dem Schutzschirm beantragen.

Stv. Jünemann stellte fest, dass sich das gute Ergebnis hauptsächlich aus der Auflösung von Rücklagen ergebe. Er fragte, ob man bereits abschätzen könne, inwieweit die Schulumlage steigen werde.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher erklärte, dass frühestens im Oktober die Grundlagen für die Berechnung vorliegen werden.

Auszug: Kämmereiamt

2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 29.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Lampertheim vorzuschlagen, als Nachfolger für den ausscheidenden Ortsgerichtsvorsteher Werner Nägel Herrn Josef Benz zu ernennen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

3. Schiedsamt der Stadt Viernheim; hier: Wahl der Schiedsperson

Bezug: Vorlage des Hauptamt

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für fünf Jahre Herrn Josef Benz zur Schiedsperson zu wählen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 15.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Hauptamt

5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage

Bezug: Vorlage des Bürgermeister

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß informierte, dass Ende diesen Jahres die erhöhte Gewerbesteuerumlage auslaufe, die seit vielen Jahren für die Kosten der Deutschen Einheit erhoben wird. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern soll ab 2020 das Geld nicht wieder komplett in die kommunalen Haushalte fließen. Stattdessen wolle die Landesregierung eine sogenannte Heimatumlage schaffen. 25 % der Summe solle direkt bei den Kommunen bleiben, weitere 25 % sollen in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Rd. 10 % solle der Grundfinanzierung der Kindertagesstätten zu Gute kommen. Die übrigen rd. 40 % sollen für Förderprogramme in den Bereichen Schulsekretariate, Krankenhäuser, Digitales und ÖPNV zur Verfügung stehen. Hier müsste man entsprechende Anträge stellen. Ob man die Zuschüsse dann am Ende wirklich erhal-

ten, sei offen.

Hintergedanke des Finanzministers sei es laut seiner Aussage, die Mittel von großen Gewerbesteuerernehmern zu kleinen umzuverteilen. Dafür sei aber eigentlich der Kommunale Finanzausgleich gedacht.

Stv. Dr. Ritterbusch brachte für die SPD-Fraktion einen Beschlussvorschlag ein:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) lehnt die beabsichtigte neue „Heimatumlage“ ab. Per Bundesgesetz ist die für die Deutsche Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage abgeschafft worden. Der nun nicht mehr für diesen Zweck abzuführende Umlagebetrag muss ab 1. Januar 2020 der Stadt Viernheim zu 100 % in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Stv. Jünemann sagte, dass alle Oppositionsparteien im Landtag das Vorhaben kritisch sehen. Es sei rechtlich fraglich, ob sich die Landesregierung hier bei den Kommunen „bedienen“ dürfe. Wenn man das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ernstnehme, müsse man dem SPD-Antrag folgen.

Stv. Rihm sagte, dass die Gewerbesteuer kommunales Geld sei, welches für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen müsse. Seit 1995 wurde die erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben. Hessen habe dann versucht, eine Anschlussregelung durchzusetzen, was von den anderen Bundesländern abgelehnt wurde. Nun wolle die Landesregierung ein eigenes Gesetz schaffen, um über 75 % des Geldes mitbestimmen zu können. Die Kommunen müssen dafür dann Anträge stellen. Man habe keine Garantien, das Geld zu bekommen. Außerdem werde viel Bürokratie geschaffen. Das Land wolle damit in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Da die Demokratie in Deutschland von unten nach oben aufgebaut sei, dürfe das nicht sein. Es sei Ausdruck einer gewissen Kommunalfeindlichkeit. Die Qualität des Lebens passiere in der Kommune. Vor Ort wisse man besser, was notwendig sei.

Stv. Scheidel stimmte den Aussagen von Stv. Rihm zu. Man wisse am besten, wofür das Geld ausgegeben werden sollte. Besonders schade sei es, dass das Geld nur für gewisse Bereiche beantragt werden könne. Er sagte zu, sich mit den CDU-Abgeordneten in Verbindung zu setzen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass es in der eigenen Fraktion verschiedene Argumente gegeben habe. In Sachen Solidarität gebe es auch Vorteile. Da die Finanzmittel in Hessen bisher sehr ungleich verteilt seien, könnte man dieses Instrument für den Ausgleich nutzen. Mit 25 %, die den Kommunen bleiben plus den rd. 25 %, die man über den Umweg Kommunaler Finanzhaushalt wieder erhalte, bleibe den Kommunen schon eine gewisse Summe.

Bürgermeister Baaß sagte, dass es für den Ausgleich zwischen den hessischen Kommunen das Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs gebe. Hierüber könne der Landtag die Verteilung der Mittel steuern. Es sei falsch, eine neue Systematik einzuführen. Wenn man zulassen wolle, dass das Geld, welches den Kommunen zustehe, weggenommen werde, sei man wohl damit einverstanden, dass die Landesregierung beschließe, wie man vor Ort das Geld ausbebe.

Stv. Dr. Ritterbusch sagte, dass man den Kommunen wohl nicht zutraue, mit dem Geld umzugehen. Wenn man dem Vorhaben der Landesregierung zustimme, sei man bereit, die kommunale Selbstverwaltung aufzugeben. Für die Solidarität zwischen den Kommunen gebe es den Kommunalen Finanzausgleich.

Stv. Rihm sagte, dass es sich um einen schleichenden Systembruch handle. Er bat darum, mit der Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag ein Zeichen zu setzen, dass man damit nicht einverstanden sei.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) lehnt die beabsichtigte neue „Heimatumlage“ ab. Per Bundesgesetz ist die für die Deutsche Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage abgeschafft worden. Der nun nicht mehr für diesen Zweck abzuführende Umlagebetrag muss ab 1. Januar 2020 der Stadt Viernheim zu 100 % in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

6. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ritterbusch stellte um 19:35 Uhr die Nicht-Öffentlichkeit her.

7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 05.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 20:05 Uhr



DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Jahresrechnung 2018
2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage
6. Verschiedenes
7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe